

Landratsamt Deggendorf

Datenschutzhinweise gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO

Jugendschöffenwahl 2023

Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle

Landratsamt Deggendorf
Herrenstraße 18
94469 Deggendorf
Telefonnummer: 0991 3100-0
E-Mail-Adresse: poststelle@lra-deg.bayern.de

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten:

Landratsamt Deggendorf
Datenschutzbeauftragter
Herrenstraße 18
94469 Deggendorf
Telefonnummer: 0991 3100-128
E-Mail-Adresse: datenschutz@lra-deg.bayern.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Da Sie sich als Jugendschöffin bzw. Jugendschöffe beworben haben, werden Ihre personenbezogenen Daten zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung der Jugendschöffenwahl 2023 verarbeitet.

Grundlage der Verarbeitung aller pflichtgemäß anzugebenden Informationen und Daten stellen Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO i. V. m. §§ 28 ff. Gerichtsverfassungsgesetz (GVG), § 35 Jugendgerichtsgesetz (JGG), § 44a Deutsches Richtergesetz (DRiG) und der Jugendschöffenbekanntmachung vom 27. Oktober 2022 dar. Hingegen beruht die Verarbeitung Ihrer freiwilligen Angaben auf Ihrer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO, welche Sie auf dem Bewerbungsformular separat erklären können.

Allgemeiner Verfahrensablauf

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zum o. g. Zweck in den folgend aufgeschlüsselten Schritten:

1. Entgegennahme der Bewerbungen durch das Amt für Jugend und Familie des Landratsamtes Deggendorf. Damit einhergehend Verarbeitung in Form der Speicherung der Daten aller sich bewerbenden Personen innerhalb einer hinsichtlich der Form und des Inhalts gesetzlich vorgegebenen Bewerberliste
2. Weitergabe der Bewerberliste und somit Ihrer personenbezogenen Daten an den Jugendhilfeausschuss
3. Seitens des Jugendhilfeausschusses wird aus der Bewerberliste eine Vorschlagsliste beschlossen und extrahiert
4. Anschließend ist die Vorschlagsliste, verbunden mit der Möglichkeit, Einwände zu erheben, für eine Woche lang zu jedermanns Einsicht öffentlich im Amt für Jugend und Familie des Landratsamtes

Deggendorf auszulegen. Von der Anschrift der aufgenommenen Bewerber wird nur der Wohnort mit Postleitzahl, ggf. der Ortsteil, vom Geburtsdatum nur das Jahr veröffentlicht. Der Zeitpunkt der Auflegung wird vorher öffentlich bekannt gemacht.

5. Nach Ende der Einspruchsfrist ist die Vorschlagsliste schriftlich und elektronisch an das Amtsgericht Deggendorf zu übermitteln.

6. Weiterverarbeitung der Daten durch das Amtsgericht Deggendorf in Form der Wahl der Jugendschöffen durch einen Wahlausschuss

7. Vernichtung der Unterlagen gemäß einschlägiger Aufbewahrungsverordnung. Die Aufbewahrungsfrist für die beim Amt fünf Familie vorliegenden Daten beträgt zehn Jahre.

Hinweis: die Übermittlung der Daten umfasst sämtliche von Ihnen im Rahmen der Bewerbung angegebene Daten, somit auch die freiwilligen.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden gemäß der erläuterten Schritte 2 und 5 an den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Deggendorf sowie an das Amtsgericht Deggendorf übermittelt. Die elektronische Übermittlung der Vorschlagsliste vom Landratsamt Deggendorf zum Amtsgericht Deggendorf erfolgt gemäß dem Stand der Technik in verschlüsselter Form sowie zusätzlich in schriftlicher Form.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung an ein Drittland findet nicht statt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Grundsätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, sobald der Zweck für die Speicherung entfällt, sofern keine gesetzlichen Speicherungs- oder Aufbewahrungsvorschriften entgegenstehen. Die Datenverarbeitung durch das Landratsamt Deggendorf endet mit Schritt 6. Eine Löschung Ihrer personenbezogenen Daten beim Landratsamt Deggendorf erfolgt gemäß dem Bayerischen Einheitsaktenplan nach 10 Jahren.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Die oben genannten Rechte können Sie direkt bei der verantwortlichen Stelle oder beim zuständigen Datenschutzbeauftragten geltend machen. Bitte beachten Sie diesbezüglich die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten des Landratsamtes Deggendorf (verantwortlich ab Schritt 1 bis Schritt 5 sowie Schritt 7 und des Amtsgerichts Deggendorf (verantwortlich für Schritte 6 und 7).

Beschwerderecht

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (<https://www.datenschutz-bayern.de>).

Bereitstellung der Daten und Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Deggendorf durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenerarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Um Ihr Anliegen bearbeiten zu können, müssen Sie die im Antrag geforderten personenbezogenen Daten mit Ausnahme der freiwilligen Angaben zur Verfügung stellen. Andernfalls ist die Berücksichtigung als Jugendschöffe nicht möglich.

Stand: 27. Januar 2023